

**Beschluss der Planungsausschusssitzung am 15. März 2019
im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Villingen-Schwenningen**

2. Änderung des Regionalplans, Teilplan „Rohstoffsicherung“

- Ergebnis aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss nach § 9 Abs. 1 ROG
- Empfehlungsbeschluss des Planentwurfs zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG)

Einstimmig wurde folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, das Ergebnis aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der durch die Planänderung in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Planentwurf zu beschließen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung eines Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu beauftragen.